

Präventions- und Interventionskonzept

gemäß § 4 Abs. 11 Schulgesetz Schleswig-Holstein

für eine sichere, gesunde und starke Grundschule

Schule	Rudolf-Tonner-Schule, Neumünster
Schulart	Grundschule mit DaZ-Angeboten
Geltungsbereich	Unterricht, Pausen, schulische Veranstaltungen sowie Ganztags- und Betreuungsangebote
Stand	August 2026

1. Auftrag, Ziel und Geltungsbereich

Die Rudolf-Tonner-Schule versteht Schule als Lern- und Lebensort, an dem Kinder geschützt, ernst genommen, beteiligt und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt werden. Prävention ist dabei nicht auf einzelne Projekte beschränkt, sondern Bestandteil des täglichen pädagogischen Handelns, der Schulorganisation und der Zusammenarbeit mit Eltern, Betreuung, Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, Polizei und weiteren Fachstellen.

§ 4 Abs. 11 SchulG Schleswig-Holstein verpflichtet Schulen zum Schutz der seelischen und körperlichen Unversehrtheit der Schülerinnen und Schüler zu einem Präventions- und Interventionskonzept. Dieses muss insbesondere Gefährdungen durch sexualisierte, psychische und körperliche Gewalt, die Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung sowie strukturelle Maßnahmen bei drohender oder bestehender Kindeswohlgefährdung berücksichtigen. Der IQSH-Leitfaden 2025 ordnet das Konzept in Basisbausteine und Themenbausteine.

Das vorliegende Konzept gilt für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, pädagogischen Mitarbeitenden, Schulbegleitungen, Praktikantinnen und Praktikanten sowie – soweit sie im schulischen Kontext tätig sind – Mitarbeitende der Ganztags- und Betreuungsangebote. Es bezieht Unterricht, Pausen, Ausflüge, Klassenfahrten, schulische Feiern, digitale schulbezogene Kommunikation sowie ergänzende Betreuungsangebote ein.

2. Ausgangslage der Rudolf-Tonner-Schule

Die Rudolf-Tonner-Schule ist eine Grundschule in Neumünster mit derzeit 252 Schülerinnen und Schülern in 12 Klassen, davon zwei DaZ-Basisklassen. Die Schülerschaft ist vielfältig. Unterschiedliche sprachliche, soziale und familiäre Voraussetzungen werden als Normalität verstanden. Daraus ergibt sich ein besonderer Auftrag, Schutz, Zugehörigkeit, Verständlichkeit von Regeln und verlässliche Hilfewege für alle Kinder sicherzustellen.

Die Schule arbeitet mit Klassenlehrkräften, Fachlehrkräften, weiteren pädagogischen Kräften und externen Kooperationspartnern. Ganztags- und Betreuungsangebote werden durch externe bzw. kommunale Strukturen ergänzt. Die Schule stellt sicher, dass die für Kinder maßgeblichen Schutz- und Interventionsstandards auch an den Schnittstellen zwischen Unterricht und Betreuung bekannt sind und beachtet werden.

3. Leitbild und Grundsätze

- Jedes Kind hat das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit.
- Gewalt, Demütigung, Diskriminierung, Ausgrenzung und sexualisierte Grenzverletzungen werden nicht bagatellisiert.
- Kinder werden ermutigt, Grenzen zu benennen, Hilfe zu holen und sich an vertraute Erwachsene zu wenden.
- Aussagen und Hinweise von Kindern werden ernst genommen; zugleich werden Sachverhalte sorgfältig, ruhig und ohne Vorverurteilung geklärt.
- Prävention und Intervention sind gemeinsame Aufgaben der gesamten Schulgemeinschaft.
- Maßnahmen orientieren sich am Alter, Entwicklungsstand, Förderbedarf und Sprachvermögen des Kindes.
- Intervention dient zuerst dem Schutz, anschließend der Klärung, Unterstützung, Wiedergutmachung und – soweit möglich – Wiederherstellung tragfähiger Beziehungen.

- Datenschutz und Vertraulichkeit werden beachtet; Informationen werden nur im erforderlichen Umfang weitergegeben.

4. Verantwortungsstruktur

Die Gesamtverantwortung für die schulische Umsetzung liegt bei der Schulleitung. Prävention und Kinderschutz sind jedoch keine Einzelaufgabe der Schulleitung. Alle Beschäftigten sind verpflichtet, Beobachtungen und Hinweise auf Gefährdungen ernst zu nehmen und entsprechend der festgelegten Melde- und Beratungswege zu handeln.

Funktion	Aufgabe	Zuständigkeit an der RTS
Schulleitung	Gesamtkoordination, Gefährdungseinschätzung im schulischen Verantwortungsbereich, externe Meldungen/Koordination, Dokumentation schwerwiegender Fälle	Schulleitung
Klassenlehrkraft	erste Ansprechperson für Kinder und Eltern, Beobachtung, Dokumentation, Weitergabe relevanter Hinweise	jeweilige Klassenleitung
Schulsozialarbeit / pädagogische Fachkräfte	Beratung, sozialpädagogische Unterstützung, Präventionsarbeit, Begleitung von Konflikten	nach aktueller Zuständigkeit
Kinderschutz-Ansprechperson	interne Beratung, Verfahrenssicherheit, Vernetzung mit Fachstellen	durch Schule verbindlich zu benennen
Ganztag/Betreuung	Beachtung des schulischen Konzepts, unmittelbare Weitergabe relevanter Beobachtungen an definierte schulische Kontaktstelle	jeweiliger Träger / verantwortliche Leitung
Krisenteam	Koordination bei schweren Gewalt-, Bedrohungs- und Krisenlagen gemäß Notfallwegweiser	Schulleitung + benannte Mitglieder

5. Basisbausteine

5.1 Verhaltenskodex für Erwachsene

- Wir achten die persönliche Würde, Intimssphäre und Grenzen jedes Kindes.

- Körperkontakt erfolgt nur pädagogisch angemessen, situationsbezogen und für das Kind nachvollziehbar; ein geäußertes Nein wird respektiert.
- Einzelgespräche finden möglichst in transparenten, zugänglichen Situationen statt. Abgeschlossene, nicht einsehbare Situationen werden vermieden, soweit keine sachlichen Gründe entgegenstehen.
- Hilfestellungen im Sport, bei Pflege- oder Unfallsituationen werden angekündigt und auf das Notwendige begrenzt.
- Beschämende, sexualisierte, diskriminierende oder einschüchternde Sprache ist unzulässig.
- Private digitale Kontakte zwischen Beschäftigten und Schülerinnen bzw. Schülern werden vermieden; schulische Kommunikationswege werden genutzt.
- Geschenke, Bevorzugungen und Geheimnisse, die Abhängigkeiten schaffen können, sind zu vermeiden.
- Grenzverletzungen durch Kolleginnen, Kollegen oder andere Erwachsene werden nicht ignoriert, sondern angesprochen bzw. über den festgelegten Weg gemeldet.

5.2 Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten

Kinder müssen wissen, dass sie sich beschweren dürfen und wo sie Hilfe bekommen. In jeder Klasse werden altersangemessene Beschwerde- und Hilfewege regelmäßig besprochen und sichtbar gemacht.

- Klassenrat bzw. regelmäßige Gesprächsformate in den Klassen
- direkte Ansprache der Klassenlehrkraft oder einer anderen Vertrauensperson
- Schulsozialarbeit / pädagogische Ansprechpersonen
- Schulleitung
- Möglichkeit einer schriftlichen Mitteilung bzw. eines geschützten Rückmeldewegs
- Einbeziehung der Eltern, sofern der Schutz des Kindes dadurch nicht gefährdet wird

Beschwerden werden zeitnah aufgenommen. Das Kind erhält eine Rückmeldung darüber, wer sich kümmert und – soweit möglich – welche nächsten Schritte erfolgen. Beschwerden gegen Erwachsene werden nicht durch die betroffene Person selbst abschließend bearbeitet.

5.3 Kooperation und Vernetzung

- Schulsozialarbeit und schulische Beratungssysteme
- Allgemeiner Sozialer Dienst/Jugendamt der Stadt Neumünster
- schulpsychologischer Dienst
- zuständige Polizei und polizeiliche Präventionsstellen
- IQSH-Zentrum für Prävention
- Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt und Kinderschutz
- Sucht- und Medienprävention sowie weitere regionale Beratungsstellen
- Träger der Ganztags- und Betreuungsangebote, insbesondere die jeweils zuständigen kommunalen bzw. freien Träger

Kontaktdaten werden in einer internen, jährlich aktualisierten Notfall- und Beratungsübersicht geführt. Sensible personenbezogene Kontaktdaten müssen nicht Bestandteil der öffentlich zugänglichen Fassung dieses Konzepts sein.

6. Prävention im Schulalltag

6.1 Persönlichkeitsentwicklung und soziales Lernen

- verbindliche Klassenregeln und gemeinsame Schulregeln in kindgerechter Sprache
- Förderung von Empathie, Selbstwirksamkeit, Konfliktfähigkeit und Hilfeverhalten
- regelmäßige Gesprächs- und Reflexionszeiten, insbesondere Klassenrat
- Stärkung von Sprachfähigkeit für Gefühle, Grenzen, Konflikte und Bedürfnisse
- besondere sprachliche Zugänge und Visualisierungen für Kinder in DaZ und für Kinder mit Unterstützungsbedarf
- positive Fehler- und Feedbackkultur
- Beteiligung der Kinder an Regeln und ausgewählten Entscheidungen des Schullebens

6.2 Gewalt- und Mobbingprävention

Die Schule unterscheidet zwischen alltäglichen Konflikten und Mobbing. Wiederholte, systematische Ausgrenzung oder Herabsetzung bei einem Machtungleichgewicht wird nicht als normaler Streit behandelt. Hinweise werden dokumentiert, im Team bewertet und mit geeigneten Interventionsverfahren bearbeitet.

- frühe Ansprache von Grenzverletzungen und aggressivem Verhalten
- verlässliche Pausenaufsicht und Beobachtung risikobehafteter Bereiche
- pädagogische Konfliktklärung statt bloßer Sanktionierung
- Schutzmaßnahmen für betroffene Kinder
- Einbindung von Eltern und Fachstellen nach Erfordernis
- Nachsorge und Überprüfung, ob die Gewalt bzw. Ausgrenzung tatsächlich beendet ist

6.3 Prävention sexualisierter Gewalt

- altersangemessene Thematisierung von Körper, Gefühlen, guten und schlechten Geheimnissen, Grenzen und Hilfeholen
- Vermittlung: Kinder dürfen Nein sagen; Verantwortung für Übergriffe trägt niemals das betroffene Kind
- klare Regeln zu Toiletten, Umkleiden, körpernahen Hilfestellungen und digitalen Bildaufnahmen
- Sensibilisierung aller Erwachsenen für Grooming, Grenzverletzungen und sexualisierte Sprache
- keine Befragung eines Kindes mit suggestiven oder detailliert ermittelnden Fragen; bei Verdacht wird fachliche Beratung einbezogen

6.4 Medien und digitale Gewalt

- altersgerechte Medienbildung und Datenschutz
- Thematisierung von Klassenchats, Cybermobbing, beleidigenden Inhalten, Gewaltvideos und problematischen Bildweitergaben
- keine Weiterverbreitung problematischer Inhalte zur 'Beweissicherung' durch Schülerinnen und Schüler
- Sicherung notwendiger Informationen durch Erwachsene unter Beachtung von Datenschutz und strafrechtlichen Grenzen
- Elterninformation und Kooperation mit Polizei/Fachstellen bei schweren Fällen

6.5 Gesundheit, Sucht und Selbstfürsorge

In der Grundschule stehen Gesundheitskompetenz, Bewegung, Ernährung, emotionale Selbstregulation, sichere Mediennutzung und der Schutz vor frühen Konsumrisiken im Vordergrund. Auffällige Veränderungen

im Verhalten, anhaltender Rückzug oder deutliche Belastungszeichen werden nicht diagnostiziert, aber aufmerksam wahrgenommen und in geeignete Beratungswege überführt.

6.6 Diskriminierung, Extremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Die Rudolf-Tonner-Schule tritt rassistischen, antisemitischen, sexistischen, queerfeindlichen, behindertenfeindlichen und sonstigen menschenverachtenden Äußerungen und Handlungen entgegen. Bei Kindern im Grundschulalter stehen pädagogische Einordnung, Schutz Betroffener, altersgerechte Aufklärung und die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten im Vordergrund. Bei ernsthaften oder wiederholten Vorfällen werden schulische und externe Beratungsstrukturen genutzt.

6.7 Konkrete Präventionsmaßnahmen an der Rudolf-Tonner-Schule

Die folgenden Maßnahmen bilden den verbindlichen bzw. weiterzuentwickelnden Präventionsrahmen der Rudolf-Tonner-Schule. Sie werden in einer jährlichen Präventionsübersicht konkretisiert und den Jahrgangsstufen zugeordnet.

- regelmäßige Klassenrats- und Gesprächszeiten zur Stärkung von Partizipation, Konfliktfähigkeit und sozialem Lernen
- verbindliche Schul- und Klassenregeln sowie altersgerechte Besprechung von Grenzen, respektvoller Sprache und Hilfewegen
- Nutzung der Schulsozialarbeit und weiterer pädagogischer Fachkräfte für Beratung, Konfliktklärung, Gruppenangebote und Einzelfallbegleitung
- altersgerechte Medienprävention, insbesondere zu Klassenchats, Cybermobbing, Datenschutz, Bildrechten und problematischen digitalen Inhalten
- Präventionsangebote und Beratung durch Polizei bzw. regionale Fachstellen, soweit für die jeweilige Jahrgangsstufe sinnvoll
- altersgerechte Prävention sexualisierter Gewalt mit den Schwerpunkten Körpergrenzen, Nein-Sagen, gute und schlechte Geheimnisse sowie Hilfeholen
- Bewegungs-, Gesundheits- und Selbstregulationsangebote im Unterricht und Schulleben
- besondere sprachliche Unterstützung und Visualisierung der Schutz- und Beschwerdewege für die beiden DaZ-Basisklassen und weitere Kinder mit sprachlichem Unterstützungsbedarf
- Elterninformation zu Präventionsthemen, insbesondere Mediennutzung, Gewalt/Mobbing und Kinderschutz
- regelmäßige Abstimmung mit Ganztags- und Betreuungsangeboten über gemeinsame Schutzstandards und Meldewege

7. Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung

Werden Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung bekannt, geht die Schule diesen im Rahmen ihres Auftrags nach. Ziel ist eine fachlich fundierte Einschätzung und der Schutz des Kindes. Die Schule vermeidet Alleingänge und nutzt die vorgesehenen Beratungs- und Kooperationswege.

7.1 Verfahrensablauf bei gewichtigen Anhaltspunkten

1. Wahrnehmen: Beobachtungen, Äußerungen oder Hinweise ernst nehmen; akute Gefahr prüfen.
2. Dokumentieren: sachlich, datiert und möglichst wortgetreu festhalten; Beobachtung und Bewertung trennen.

3. Intern beraten: unverzügliche Information der Schulleitung bzw. der festgelegten Kinderschutz-Ansprechperson.
4. Fachliche Einschätzung: bei Bedarf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft bzw. zuständige Fachstelle einholen.
5. Kind beteiligen: das Kind alters- und situationsangemessen einbeziehen, ohne es durch wiederholte Befragungen zu belasten.
6. Sorgeberechtigte einbeziehen: grundsätzlich transparent arbeiten, sofern dadurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
7. Schutzmaßnahmen veranlassen: bei erforderlicher Jugendhilfe Einbindung des Jugendamts; bei unmittelbarer erheblicher Gefahr Polizei/Rettungsdienst.
8. Nachhalten: Maßnahmen, Zuständigkeiten und weitere Beobachtung verbindlich festlegen und dokumentieren.

Bei Verdacht auf Gewalt durch Sorgeberechtigte oder andere nahestehende Personen wird vor einer Kontaktaufnahme mit diesen geprüft, ob die Information den Schutz des Kindes gefährden könnte. In Zweifelsfällen wird vorab fachliche Beratung eingeholt.

8. Intervention bei Gewalt und Grenzverletzungen

8.1 Grundschemata

Schritt	Handlung
1. Stoppen und schützen	Situation beenden, Beteiligte trennen, medizinische Hilfe bei Bedarf, Aufsicht sicherstellen.
2. Beruhigen und zuhören	Betroffene Person ernst nehmen; keine Schuldzuweisung; keine vorschnellen Versprechen.
3. Informieren	zuständige Lehrkraft und bei relevanten/schweren Vorfällen Schulleitung informieren.
4. Dokumentieren	Zeit, Ort, Beteiligte, beobachtbares Verhalten, wörtliche Äußerungen, Maßnahmen festhalten.
5. Einordnen	Konflikt, wiederholte Gewalt/Mobbing, sexualisierte Grenzverletzung, Kindeswohlgefährdung oder Krise unterscheiden.
6. Handeln	pädagogische Maßnahmen, Schutzplan, Elternarbeit, externe Beratung bzw. Behördenkontakt passend zum Fall.
7. Nachsorge	Wirkung prüfen, Betroffene begleiten, Rückfallrisiko beobachten, Maßnahmen ggf. anpassen.

8.2 Körperliche Gewalt unter Schülerinnen und Schülern

Körperliche Gewalt wird unmittelbar beendet. Zunächst werden Schutz und Versorgung sichergestellt. Anschließend erfolgt eine getrennte erste Klärung. Bei Verletzungen, wiederholter Gewalt, Waffen, massiven

Drohungen oder erheblicher Gefährdung wird die Schulleitung unverzüglich einbezogen. Sorgeberechtigte werden zeitnah informiert, soweit keine Kinderschutzgründe entgegenstehen.

8.3 Psychische Gewalt, Mobbing und Cybermobbing

Bei Verdacht auf Mobbing wird nicht vorschnell eine gemeinsame Aussprache zwischen betroffenem Kind und mutmaßlich mobbenden Kindern angesetzt. Zunächst werden Schutz, Muster, Dauer und Machtverhältnisse geprüft. Die Schule legt eine fallbezogene Strategie fest und überprüft nach vereinbarten Zeitpunkten die Wirksamkeit.

8.4 Sexualisierte Grenzverletzungen und Verdachtsfälle

- Ruhe bewahren und Schutz herstellen.
- Dem Kind zuhören und danken, dass es sich anvertraut.
- Keine detaillierte eigene Ermittlung und keine suggestiven Fragen.
- Keine Geheimhaltung versprechen; transparent erklären, dass Hilfe organisiert werden muss.
- Aussagen möglichst wortgetreu dokumentieren.
- Schulleitung/Kinderschutzstruktur und geeignete Fachberatung einbeziehen.
- Konfrontation einer beschuldigten erwachsenen Person nicht eigenmächtig durchführen.

8.5 Gewalt oder Grenzverletzungen durch Erwachsene im schulischen Kontext

Hinweise auf unangemessenes Verhalten durch Beschäftigte, externe Kräfte oder andere Erwachsene werden der Schulleitung gemeldet. Ist die Schulleitung selbst betroffen, ist die zuständige Schulaufsicht einzubeziehen. Der Schutz des Kindes hat Vorrang. Dienst-, arbeits-, straf- und kinderschutzrechtliche Schritte werden je nach Sachlage mit den zuständigen Stellen abgestimmt.

9. Krisen und Notfälle

Für akute Krisen- und Unglücksfälle nutzt die Schule den jeweils aktuellen Notfallwegweiser für Schulen in Schleswig-Holstein. Dieser ergänzt das vorliegende pädagogische Präventions- und Interventionskonzept und enthält konkrete Handlungsanweisungen für Akutlagen. Interne Alarmierungs-, Evakuierungs- und Kommunikationswege werden separat und nicht öffentlich zugänglich vorgehalten.

- medizinische Notfälle und schwere Verletzungen
- massive Bedrohungen und Gewaltlagen
- Waffenfunde bzw. Hinweise auf Waffen
- Vermisstenlagen
- Suizidankündigungen bzw. akute Selbstgefährdung
- Brand, Evakuierung und weitere Gefahrenlagen
- schwere mediale Gewalt oder strafrechtlich relevante digitale Inhalte

10. Ganztag und Betreuung

Das Präventions- und Interventionskonzept gilt ausdrücklich auch für ergänzende schulische Veranstaltungen im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten. Die verantwortlichen Träger erhalten Kenntnis von den

für ihren Bereich relevanten Regelungen. Zuständigkeiten und Meldewege an der Schnittstelle zwischen Schule und Betreuung werden schriftlich vereinbart.

- Benennung fester Ansprechpersonen auf beiden Seiten
- unverzügliche Weitergabe von Kinderschutz- und Gewaltbeobachtungen
- gemeinsame Standards zu Aufsicht, Nähe und Distanz, Sprache, Toiletten-/Umkleidesituationen und digitalen Medien
- regelmäßige Abstimmung bei Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf
- Beachtung der trägerseitigen Anforderungen an erweitertes Führungszeugnis und Kinderschutzqualifikation

11. Elternarbeit

Eltern und Sorgeberechtigte sind wichtige Partner der Präventionsarbeit. Sie werden über zentrale Regeln, Beschwerdewege, Medienerziehung und schulische Präventionsmaßnahmen informiert. In konkreten Fällen erfolgt die Zusammenarbeit sachlich, lösungsorientiert und mit Blick auf den Schutz aller beteiligten Kinder.

Bei Sprachbarrieren werden nach Möglichkeit verständliche, übersetzte oder sprachlich vereinfachte Informationen und geeignete Sprachmittlung genutzt. Kinder sollen nicht als Dolmetschende in sensiblen Kinderschutzgesprächen eingesetzt werden.

12. Dokumentation und Datenschutz

- Dokumentiert werden Tatsachen, Beobachtungen, wörtliche Äußerungen, Beteiligte, Zeitpunkt, getroffene Maßnahmen und weitere Vereinbarungen.
- Vermutungen und Bewertungen werden als solche kenntlich gemacht.
- Dokumentationen werden geschützt und nur für berechtigte Personen zugänglich aufbewahrt.
- Informationen werden nach dem Grundsatz der Erforderlichkeit weitergegeben.
- Fotos, Screenshots und digitale Inhalte werden nicht unnötig vervielfältigt oder weitergeleitet.

13. Fortbildung und Qualitätssicherung

Das Konzept wird als fortlaufender Schulentwicklungsprozess verstanden. Die Schule überprüft regelmäßig, ob Regeln, Ansprechwege und Maßnahmen im Alltag bekannt und wirksam sind.

- jährliche Überprüfung der internen und externen Ansprechstellen
- regelmäßige Information neuer Lehrkräfte, pädagogischer Mitarbeitender, Schulbegleitungen und Praktikantinnen/Praktikanten
- Fortbildungen zu Kinderschutz, sexualisierter Gewalt, Mobbing/Cybermobbing, Deeskalation und Krisenmanagement nach Bedarf
- Auswertung relevanter Vorfälle ohne personenbezogene Veröffentlichung
- Beteiligung von Schülerinnen und Schülern, Kollegium, Eltern und Betreuung an der Weiterentwicklung

- grundsätzliche Evaluation mindestens alle zwei Jahre sowie anlassbezogen nach schwerwiegenden Vorfällen

14. Präventionsmatrix der Rudolf-Tonner-Schule

Bereich	Prävention	Intervention	Verantwortung
Soziales Lernen	Klassenregeln, Klassenrat, Gefühls- und Konfliktsprache	pädagogische Konfliktklärung, Schutz und Wiedergutmachung	Klassenleitungen / Kollegium
Gewalt/Mobbing	Aufsicht, Regelklarheit, Sozialkompetenz	Fallklärung, Schutzplan, Eltern, ggf. Beratung	Klassenleitung / Schulleitung / Sozialarbeit
Sexualisierte Gewalt	Körpergrenzen, Nein-Sagen, Hilfewege, Verhaltenskodex	Schutz, Dokumentation, Fachberatung, Kinderschutzverfahren	Schulleitung / Kinderschutzstruktur
Medien	Medienbildung, Datenschutz, Elterninformation	Sicherung, Schutz, pädagogische/ggf. rechtliche Schritte	Lehrkräfte / Schulleitung
Kindeswohl	Beobachtung, Beziehungsarbeit, Fortbildung	standardisiertes Kinderschutzverfahren	Schulleitung / Kinderschutzstruktur
Diskriminierung/Extremismus	Demokratiebildung, respektvolle Schulkultur	klare Grenzsetzung, Schutz, Beratung	gesamtes Kollegium / Schulleitung
Gesundheit	Bewegung, Selbstregulation, Gesundheitsbildung	Beratung, Elternkontakt, Weitervermittlung	Klassenleitung / Fachkräfte
Ganztag/Betreuung	gemeinsame Standards und Meldewege	sofortige Information der definierten Stelle	Schule + Träger

15. Verbindlicher Kurzablauf für Mitarbeitende

Bei einem Hinweis auf Gewalt, Übergriff oder Kindeswohlgefährdung gilt:

1. Schutz herstellen – bei akuter Gefahr sofort handeln.
2. Zuhören – ruhig, wertschätzend, nicht suggestiv.
3. Dokumentieren – sachlich, datiert, möglichst wortgetreu.
4. Weitergeben – an Schulleitung bzw. festgelegte Kinderschutzstruktur.
5. Nicht allein ermitteln – fachliche Beratung und abgestimmtes Vorgehen nutzen.

6. Nachhalten – Schutz und Wirkung der Maßnahmen überprüfen.

16. Interne Anlagen, die ergänzend geführt werden

Die folgenden Unterlagen werden aus Sicherheits- und Datenschutzgründen als interne Anlagen bzw. separate Arbeitsdokumente geführt und mindestens jährlich aktualisiert:

- Kontaktliste Krisenteam und Vertretungsregelungen
- Kontaktliste Jugendamt/ASD, Schulpsychologie, Polizei, Fachberatungsstellen
- Dokumentationsbogen für Gewalt-/Kinderschutzfälle
- Ablaufschema Kindeswohlgefährdung
- Notfall- und Alarmierungswege
- Übersicht der Präventionsangebote nach Jahrgang
- Vereinbarung/Meldeweg mit Ganztags- und Betreuungsträgern

17. Beschluss, Inkrafttreten und Fortschreibung

Das Präventions- und Interventionskonzept wird nach Beratung in den zuständigen schulischen Gremien in Kraft gesetzt. Es wird mindestens alle zwei Jahre sowie bei wesentlichen rechtlichen, organisatorischen oder pädagogischen Veränderungen überprüft und fortgeschrieben.

Beschluss der Schulkonferenz am: _____

Inkrafttreten am: _____

Nächste reguläre Überprüfung: _____

Schulleitung: _____

Rechts- und Arbeitsgrundlagen

Schulgesetz Schleswig-Holstein, § 4 Abs. 11 – gesetzlicher Auftrag zum Präventions- und Interventionskonzept

IQSH (2025): Präventions- und Interventionskonzept – Für eine sichere, gesunde und starke Schule für alle – Leitfaden mit Basis- und Themenbausteinen

IQSH Fachportal: Präventions- und Interventionskonzept – aktuelle Materialien und Arbeitshilfen

Ministerium SH: Notfallwegweiser für Schulen bei Krisen- und Unglücksfällen – Handlungsorientierung für Akut- und Krisenlagen

§ 4 KKG und einschlägige Regelungen des Kinderschutzrechts – Beratung und Informationsweitergabe bei Kindeswohlgefährdung

Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein zum Ganzttag und zur Betreuung – Einbeziehung des Ganztags in das schulische Präventions- und Interventionskonzept

Anlagen

Anlage 1: Interventionsübersicht – Was ist im Ernstfall zu tun?

Diese Kurzfassung soll für alle Mitarbeitenden schnell zugänglich sein. Sie ersetzt nicht die ausführlichen Regelungen des Konzepts oder den Notfallwegweiser des Landes Schleswig-Holstein.

1. SCHÜTZEN – Situation sofort beenden. Betroffene Kinder sichern, Beteiligte trennen, Aufsicht gewährleisten. Bei Verletzungen Erste Hilfe/Rettungsdienst; bei akuter erheblicher Gefahr Polizei hinzuziehen.
2. ZUHÖREN – Ruhig bleiben, ernst nehmen, nicht bewerten. Keine suggestiven Fragen und bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt keine eigene detaillierte Befragung.
3. DOKUMENTIEREN – Datum, Uhrzeit, Ort, Beteiligte, beobachtete Tatsachen und möglichst wörtliche Aussagen notieren. Beobachtung und eigene Bewertung klar trennen.
4. INTERN MELDEN – Bei relevanten Gewaltvorfällen, Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, sexualisierter Gewalt oder schweren Bedrohungen unverzüglich Schulleitung bzw. benannte Kinderschutz-Ansprechperson informieren.
5. EINORDNEN & BERATEN – Gemeinsam klären: alltäglicher Konflikt, körperliche/psychische Gewalt, Mobbing/Cybermobbing, sexualisierte Grenzverletzung, Kindeswohlgefährdung oder akute Krise. Bei Bedarf Fachberatung/insoweit erfahrene Fachkraft einbeziehen.
6. HANDELN – Schutzmaßnahmen, pädagogische Maßnahmen, Elternkontakt und ggf. Jugendamt, Schulpsychologie, Fachberatungsstelle oder Polizei abgestimmt veranlassen. Sorgeberechtigte nicht vorab informieren, wenn dies den Schutz des Kindes gefährden könnte.
7. NACHSORGE – Zuständigkeit und Termin zur Überprüfung festlegen. Prüfen, ob der Schutz tatsächlich hergestellt ist und weitere Unterstützung benötigt wird.

Merksatz: Nicht allein ermitteln – Schutz herstellen, sachlich dokumentieren, abgestimmt handeln.

Anlage: Präventionsmatrix nach Jahrgangsstufen und DaZ-Basis

Die Matrix konkretisiert die präventive Arbeit der Rudolf-Tonner-Schule. Sie dient als verbindlicher Orientierungsrahmen. Inhalte können abhängig von Klassensituation, Entwicklungsstand und aktuellen Anlässen vorgezogen, wiederholt oder vertieft werden.

Zielgruppe	Schwerpunkt	Konkrete Inhalte / Maßnahmen	Rhythmus	Verantwortlich	Kooperation / Material
Klasse 1	Ankommen, Gefühle, Regeln und Hilfe holen	Klassenregeln; Gefühle benennen; Stopp-Regel; gute/schlechte Geheimnisse; eigene und fremde Grenzen; vertraute Erwachsene und Hilfewege; Einführung Klassenrat.	ab Schuljahresbeginn, fortlaufend	Klassenleitung / päd. Fachkräfte	Schulsozialarbeit; Bild- und Gesprächsmaterial
Klasse 1	Körper und persönliche Grenzen	Mein Körper gehört mir; angenehme/unangenehme Berührungen; Nein- und Stopp-Sagen; Hilfe holen; Toiletten- und Umkleieregeln.	jährlich + anlassbezogen	Klassenleitung	ggf. Fachberatungsstelle
Klasse 2	Konfliktfähigkeit und soziales Lernen	Konflikt oder Gewalt unterscheiden; Ich-Botschaften; Perspektivwechsel; Entschuldigung und Wiedergutmachung; Hilfe holen ist kein Petzen; Klassenrat festigen.	fortlaufend	Klassenleitung / Schulsozialarbeit	Sozialtraining / schulinterne Materialien
Klasse 2	Sicher im digitalen Alltag	Private Daten und Fotos; Regeln für Spiele, Chats und Messenger; beleidigende Nachrichten; Umgang mit Angst machenden Inhalten; Erwachsene einbeziehen.	jährlich	Klassenleitung / Medienverantwortliche	Elterninformation; Medienmaterialien
Klasse 3	Gewalt- und Mobbingprävention	Streit, Gewalt und Mobbing unterscheiden; Gruppendruck; Ausgrenzung; Zuschauerrolle; Unterstützung holen; respektvolle Sprache; Diskriminierung.	jährliche Schwerpunktphase + fortlaufend	Klassenleitung / Schulsozialarbeit	ggf. externe Präventionsangebote
Klasse 3	Kinderrechte, Selbstbehauptung und Kinderschutz	Kinderrechte; Recht auf Schutz und Beteiligung; Grenzen setzen; Nein sagen; Geheimnisse; Hilfewege; altersgerechte Prävention sexualisierter Gewalt.	jährlich	Klassenleitung / Schulsozialarbeit	ggf. Fachberatungsstelle
Klasse 4	Digitale Verantwortung und Cybermobbing	Klassenchats/Messenger; Cybermobbing; Recht am eigenen Bild; Fotos/Videos; problematische Inhalte; Hilfe- und Meldewege.	jährlich, vor Übergang Sek. I	Klassenleitung / Medienverantwortliche	Elterninformation; ggf. Polizei/Medienberatung
Klasse 4	Selbstwirksamkeit, Gruppendruck und Übergang	Eigene Werte und Grenzen; Gruppendruck widerstehen; respektvoller Umgang mit Unterschiedlichkeit; Konfliktlösung; Ansprechstellen.	2. Schulhalbjahr	Klassenleitung / Schulsozialarbeit	externe Angebote nach Bedarf
DaZ-Basis	Schutz trotz Sprachbarrieren	Gefühle, Körperteile, Stopp, Nein, Hilfe, Angst und Schmerz sprachlich/visuell sichern; Regeln und Hilfewege mit Bildern; vertraute Erwachsene benennen.	ab Aufnahme, fortlaufend	DaZ-Lehrkräfte / päd. Fachkräfte	Piktogramme; ggf. Sprachmittlung

DaZ-Basis	Orientierung und Teilhabe	Kinderrechte und Schulregeln; Konflikt- und Hilfesprache; Nähe, Distanz und Grenzen; Beschwerdemöglichkeiten; sichere Beteiligung.	fortlaufend	DaZ-Lehrkräfte / Klassenleitungen / Schulsozialarbeit	ggf. Sprachmittlung
Alle Jahrgänge	Klassenrat und Beteiligung	Anliegen, Regeln, Konflikte und Verbesserungsvorschläge besprechen; altersgerechte Beteiligung an Entscheidungen.	regelmäßig	Klassenleitungen	schulische Beteiligungsstrukturen
Alle Jahrgänge	Beschwerde- und Hilfewege	Aktive Erinnerung: An wen kann ich mich wenden? Wie beschwere ich mich? Was passiert danach? Sichtbare kindgerechte Ansprechpersonen.	mind. halbjährlich + anlassbezogen	Klassenleitungen / Schulleitung / Schulsozialarbeit	Aushang / Piktogramme
Alle Jahrgänge	Gesundheit und Selbstregulation	Bewegung, Pausen, Umgang mit Stress und starken Gefühlen, Selbstfürsorge und gesundes Miteinander.	fortlaufend	gesamtes Kollegium	Sport, Sachunterricht, Schulsozialarbeit
Eltern	Erziehungspartnerschaft und Prävention	Information über Schulregeln, Beschwerdewege, Medienerziehung, Mobbing, Kinderschutz und Präventionsschwerpunkte.	Elternabende / anlassbezogen	Klassenleitungen / Schulleitung	Schulsozialarbeit, Fachstellen, ggf. Polizei
Kollegium / päd. Mitarbeitende	Handlungssicherheit	Verhaltenskodex; Nähe/Distanz; Kinderschutzverfahren; Dokumentation; Mobbing/Cybermobbing; sexualisierte Gewalt; Krisen- und Meldewege.	jährliche Auffrischung	Schulleitung / Verantwortliche	IQSH, Schulpsychologie, Jugendamt, Fachberatung
Ganztag / Betreuung	Gemeinsame Schutzstandards	Abgestimmte Regeln zu Aufsicht, Nähe/Distanz, Sprache, Toiletten/Umkleiden, Medien und verbindliche Meldewege.	jährlich + bei Personalwechsel	Schule und Trägerleitung	Stadt Neumünster / Betreuungsträger

Evaluation: Die Umsetzung der Matrix wird einmal jährlich im Kollegium überprüft. Dabei wird festgehalten, welche Maßnahmen umgesetzt wurden, wo zusätzlicher Bedarf besteht und welche externen Angebote oder Fortbildungen für das folgende Schuljahr eingeplant werden.

Interne Anlage: Dokumentationsbogen Prävention / Intervention / Kinderschutz

Dieser Bogen dient der sachlichen internen Dokumentation von Gewaltvorfällen, Mobbing-/Cybermobbinghinweisen, sexualisierten Grenzverletzungen, sonstigen erheblichen Grenzverletzungen und möglichen Kindeswohlgefährdungen. Nur erforderliche personenbezogene Daten eintragen. Beobachtungen, wörtliche Äußerungen und Bewertungen klar voneinander trennen.

Datum der Dokumentation	_____
Dokumentierende Person / Funktion	_____
Datum / Uhrzeit des Vorfalls bzw. Hinweises	_____
Ort / Kontext	_____
Betroffenes Kind / Klasse	_____
Weitere beteiligte Personen	_____

1. Anlass / Art des Vorfalls

Bitte ankreuzen bzw. ergänzen:

- ☐ körperliche Gewalt
 ☐ psychische Gewalt
 ☐ Mobbing
 ☐ Cybermobbing
☐ sexualisierte Grenzverletzung / Gewalt
 ☐ Diskriminierung
 ☐ Bedrohung
☐ möglicher Kinderschutzhinweis / Kindeswohlgefährdung
☐ sonstiger Vorfall: _____

2. Sachliche Beobachtung / Mitteilung

Was wurde selbst beobachtet oder konkret mitgeteilt? Keine Interpretation; möglichst genaue Angaben zu Ort, Zeit, Ablauf und Verhalten.

3. Wörtliche Äußerungen

Wesentliche Aussagen des Kindes oder anderer Personen möglichst wortgetreu notieren:

4. Eigene Wahrnehmung / fachliche Einschätzung

Bewertungen ausdrücklich als Einschätzung kennzeichnen:

5. Unmittelbare Schutz- und Sofortmaßnahmen

- ☐ Situation beendet / Beteiligte getrennt
- ☐ Aufsicht / Schutz des betroffenen Kindes sichergestellt
- ☐ Erste Hilfe / medizinische Versorgung veranlasst
- ☐ Schulleitung informiert
- ☐ Sorgeberechtigte informiert
- ☐ Polizei / Rettungsdienst / andere Akutstelle eingeschaltet

☐ sonstige Maßnahme: _____

6. Interne Weitergabe / Beratung

Schulleitung informiert am / durch	_____
Kinderschutz-Ansprechperson / Schulsozialarbeit	_____
Weitere interne Beratung	_____

7. Externe Beratung / Meldung

☐ nicht erforderlich / derzeit nicht erfolgt

☐ Jugendamt / ASD ☐ insoweit erfahrene Fachkraft / Kinderschutzberatung

☐ Schulpsychologie ☐ Fachberatungsstelle sexualisierte Gewalt

☐ Polizei ☐ andere Stelle: _____

Kontakt am / durch	_____
Ansprechperson / Stelle	_____
Ergebnis / Empfehlung	_____ _____

8. Information der Sorgeberechtigten

☐ erfolgt am: _____ durch: _____

☐ zunächst nicht erfolgt, weil eine Information den Schutz des Kindes gefährden könnte

☐ noch zu klären / fachliche Beratung vor Kontaktaufnahme erforderlich

Gesprächsergebnis / Vereinbarungen:

9. Vereinbarte weitere Maßnahmen / Schutzplan

Maßnahme	Verantwortlich	bis wann	Überprüfung

10. Nachsorge / Wirksamkeitskontrolle

Überprüfung am	_____
Situation des betroffenen Kindes	_____ _____ _____
Sind weitere Vorfälle aufgetreten?	☐ nein ☐ ja: _____
Weitere Schritte erforderlich?	☐ nein ☐ ja: _____

11. Abschluss

Fall schulisch abgeschlossen am: _____

Weitere Zuständigkeit / Übergabe an: _____

Unterschrift dokumentierende Person: _____

Kenntnisnahme Schulleitung: _____

Wichtige Dokumentationsregeln

- Sachlich schreiben: Was wurde gesehen, gehört oder mitgeteilt?
- Wörtliche Aussagen in Anführungszeichen und möglichst unverändert festhalten.
- Keine suggestiven Befragungen und keine eigenen Ermittlungen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt.
- Eigene Vermutungen deutlich von Tatsachen trennen.
- Änderungen oder Ergänzungen datieren; ursprüngliche Einträge nicht unkenntlich machen.
- Dokumente geschützt aufbewahren und nur berechtigten Personen zugänglich machen.

Kurzkarte für Lehrkräfte: Was tun bei einem ernsten Hinweis?

1. SCHÜTZEN	Akute Situation beenden. Kind sichern. Bei unmittelbarer Gefahr Rettungsdienst/Polizei.
2. ZUHÖREN	Ruhig bleiben, ernst nehmen, nicht drängen. Keine Geheimhaltung versprechen.
3. DOKUMENTIEREN	Zeitnah, sachlich, datiert; wichtige Aussagen möglichst wortgetreu.
4. MELDEN	Schulleitung bzw. festgelegte Kinderschutzstruktur informieren.
5. NICHT ALLEIN ERMITTELN	Bei Kinderschutz/sexualisierter Gewalt fachliche Beratung nutzen.
6. ABSTIMMEN	Elternkontakt, externe Stellen und weitere Maßnahmen fallbezogen festlegen.
7. NACHHALTEN	Prüfen, ob Schutz und Maßnahmen tatsächlich wirken.

Merksatz: Schutz vor Klärung – Dokumentation vor Erinnerung – fachliche Beratung vor Alleingang!